

Merkblatt

für die Antragstellung zur Erteilung der Apothekenbetriebserlaubnis für eine Apotheke

Für die Erteilung einer Apothekenbetriebserlaubnis sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen erforderlich und bei der

Kreisverwaltung Mettmann - Gesundheitsamt -,
Düsseldorfer Str. 47, 40822 Mettmann,

einzureichen:

- Formloser Antrag,
- Approbationsurkunde in beglaubigter Fotokopie oder Abschrift,
- Beschäftigungsnachweis nach der Approbation, insbesondere aber die Tätigkeit während der letzten beiden Jahre,
- Amtliches Führungszeugnis (Belegart 0), das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf und bei dem als Verwendungszweck angegebenen sein soll: Gesundheitsamt – Apothekenbetriebserlaubnis,
- Nachweis, dass der Antragsteller nicht in gesundheitlicher Hinsicht ungeeignet ist, eine Apotheke ordnungsgemäß zu leiten. Diese ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als sechs Monate sein,
- Nach § 2 Apothekengesetz erforderliche schriftliche Versicherung,
- Nachweis der Apothekenräume:
 - Miet- und Pachtvertrag oder Eigentumsnachweis in Form eines Kaufvertrages oder Grundbuchauszuges (Verträge zweifach),
- Grundrisszeichnung der einzelnen Apothekenbetriebsräume mit Angabe der Quadratmetergrößen, möglichst Einrichtungsplan im Maßstab 1:50
- Bauaufsichtlich genehmigter Bauplan bzw. Nutzungsänderungsgenehmigung (bei Neugründung einer Apotheke oder bei Übernahme einer Apotheke, sofern sich Änderungen im Hinblick auf die letzte Erlaubniserteilung ergeben haben),
- Eidesstattliche Versicherung, dass keine Vereinbarungen getroffen wurden, die gegen § 8 Satz 2, § 9 Abs. 1, § 10 oder 11 des Apothekengesetzes verstoßen.

Die Antragsunterlagen sollen spätestens 6 Wochen vor dem beabsichtigenden Eröffnungs- bzw. Übernahmeterrnin vollständig bei der Behörde vorliegen.